

Dr. Rudolf Hickel

**„Finanzpolitik für Arbeit und Gerechtigkeit“
ver.di-Konferenz 4./5. Juli 2002**

Thesen zu dem Referat:
„Zukunftsfähige Finanzpolitik statt neoklassischer Schrumpfstaat“

These 1: Wechsel zum Paradigma vom schrumpfenden Staat

In der vorherrschenden Wirtschaftswissenschaft („mainstream economics“) hat sich bereits seit Anfang 1970er Jahre (hört sich sonst zeitlich zu weit entfernt an) ein Paradigmenwechsel über die Rolle des Staates in der Gesamtwirtschaft durchzusetzen begonnen. Zuvor dominierte das Paradigma vom Primat der Politik zur optimalen Gestaltung der privatwirtschaftlichen Wettbewerbskräfte (Keynesianismus). Dem Staat oblagen die Aufgaben:

- Angebot öffentlicher Dienstleistungen,
- Steuerung der Konjunktur und des Wirtschaftswachstums für einen hohen Beschäftigungsgrad und
- soziale Korrekturen der Marktergebnisse
- heute ist hinzufügen: ökologische Gestaltung.

Schritt für Schritt wurde dieses Leitbild durch das Paradigma vom neoklassischen Schrumpfstaat verdrängt. Im Mittelpunkt steht der Rückzug des Staates aus seinen öffentlichen Dienstleistungsaufgaben, aus der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für stabiles, ökologisch fundiertes Wirtschaftswachstum, für hohe Beschäftigung und für eine Absicherung gegen systembedingte soziale Risiken. Die Senkung der Staatsquote zur Reduzierung der Unternehmenssteuern sowie der öffentlichen Nettokreditaufnahme sollen den Spielraum für das privatwirtschaftliche System erhöhen. Dazu gehören die Privatisierung bisher öffentlicher Aufgaben sowie der Abbau von politisch gewollten Regulierungen der Märkte (Politik der Deregulierung etwa auf den Arbeitsmärkten). Theoretisch und empirisch lässt sich nachweisen, dass dieses Konzept des schlagkräftigen, auf die Interessen der Unternehmenswirtschaft ausgerichteten Staates ökonomische, soziale und ökologische Probleme nicht nur nicht löst, sondern diese vertieft. Markterzeugte Defizite lassen sich nun mal nicht mit „Mehr Markt“ bewältigen. Dazu bedarf es gestaltender Politik.

These 2: Ideologisch-konzeptioneller Wechsel der praktizierten Finanzpolitik

Die Finanzpolitik in Deutschland ist diesem ordnungspolitischen Paradigmenwechsel der „mainstream economics“ zum neoklassischen Schrumpfstaat nur zögerlich gefolgt. Erst mit dem Wechsel der Bundesregierung im Herbst 1982 hat zumindest ideologisch-konzeptionell die Politik der Reduzierung der Staatsquote mit dem Ziel der Senkung der Unternehmenssteuern und der Nettokreditaufnahme Oberhand gewonnen. Hinzu kamen ein völliger Verzicht auf Konjunkturpolitik und erste tiefe Einschnitte in das Sozialsystem.

Allerdings sah sich die Finanzpolitik seit Anfang der neunziger Jahre unter dem massiven Druck der Finanzierung der deutschen Einheit gezwungen, von der neoklassischen Leitlinie abzuweichen. Insgesamt geriet die Politik jedoch immer stärker in den Schlepptau der Unternehmenswirtschaft. Das Primat der Wirtschaft dominierte am Ende über die Politik.

These 3: Zukunftsfähige Finanzpolitik im rot-grünen Koalitionsvertrag

Nach der Bundestagswahl hat die rot-grüne Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag maßgeblich die Ankündigung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Finanzpolitik unter der Zieltriade

Arbeit, Umwelt, soziale Gerechtigkeit umgesetzt. Im Vordergrund steht die Rückkehr zum Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft.

Elemente dieser nachhaltigen Finanzpolitik, die durchaus dem in der zukunftsorientierten Wirtschaftswissenschaft entworfenem Konzept entspricht, im Koalitionsvertrag sind:

- Haushaltskonsolidierung – vor allem Schuldenabbau –, jedoch nicht durch rigorose Einsparpolitik, sondern durch eine gesamtwirtschaftlich *expansive Finanzpolitik* für Wirtschaftswachstum und Arbeit. („Der Schlüssel zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ist die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“.)
- *Große Steuerreform* mit den Zielen: Stärkung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage, sozial gerechte Lastenverteilung, Transparenz und Finanzierbarkeit.
- Ernsthafte Überprüfung der Reaktivierung der *Vermögenssteuer* im Sinne einer der ökonomischen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beteiligung der Vermögenden bei der Aufbringung der Steuerlast.
- *Ökologische Steuerreform* (allerdings mit der ökologisch konstraintentionalen Verwendung der Einnahmen zur Stabilisierung der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung; darauf wird im weiteren nicht mehr eingegangen).

These 4: Pragmatischer Wechsel zur angebotsorientierten Finanzpolitik

Gemessen an den Vorgaben des Koalitionsvertrags ist heute ein starker Wandel der Finanzpolitik zu beobachten. Der endgültige Verzicht auf antizyklische Konjunkturpolitik sowie starke Steuerentlastungen bzw. Steuervorteile für die Unternehmenswirtschaft und Vermögenden werden neuerdings – einem Etikettenschwindel vergleichbar – als „nachhaltige Finanzpolitik“ angeboten. Dazu gehört die völlig verselbständigte Zielsetzung „Abbau der Neuverschuldung“.

Die Etappen der rot-grüner Steuerpolitik sind:

1. Das erste „Steuerentlastungsgesetz“ verfolgte noch konsequent die Ziele Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, Finanzierbarkeit und sozial gerechtere Steuerlastverteilung. Diesen Zielen dient eine grundlegende Reform der Einkommensteuer in drei Stufen. Die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Reduzierung des Eingangsteuersatzes haben erfolgreich zur Stabilisierung der Konjunktur beigetragen. Vor allem aber sind tarifbedingte Einnahmeausfälle durch rigorose Einschränkung bzw. Streichung von Steuervorteilen in der Wirtschaft finanziert worden (Verbot der Verlustzuweisungsgesellschaften, Einschränkung steuermindernder Rückstellungen, Teilwertaufholungsgebot, Abbau von Abschreibungsvorteilen etc.) Dagegen hat die Bundesregierung trotz massiver Forderungen bis heute die volkswirtschaftlich begründbare steuerliche Sonderbehandlung der Zuschläge auf Sonn- und Feiertagsarbeit sowie auf Schichtarbeit nicht aufgegeben. Wegen massiver Einschränkungen von Steuervorteilen (vor allem der bisher steuermindernden Rückstellungen in den Bilanzen der Versicherungs- und Energiewirtschaft) kam es zu deutlichen Protesten der jeweiligen Interessenvertreter.

2. Das Ziel einer steuerlich einheitlichen Behandlung aller Unternehmen (Option auf Besteuerung nach den Regeln der Kapitalgesellschaften durch Personenunternehmen) ist gescheitert. Die steuersystematisch vernünftige Vorstellung, auch Personenunternehmen könnten sich wie Kapitalgesellschaften steuerlich behandeln lassen, erwies sich nicht als realisierbar. Bei der Reform der Körperschaftsteuer kam es zu Fehlentscheidungen, die zum Teil zu unvorhergesehenen massiven Einnahmeverlusten führten (*Kurzkommentar: Einbehaltene Gewinne wurden bis 1998 mit 45% und ab 1999 bis zur Neuregelung mit 40% besteuert. Für ausgeschüttete Gewinne galt der Steuersatz von 30%. Durch die Ausschüttung der bei den Unternehmen gebildeten Rückstellungen durch einbehaltene Gewinne müssen die Finanzämter 10% bzw. 15% an Steuern zurückerstatten. Das Bundesfinanzministerium kalkulierte entgegen dem Rat der*

Wissenschaft, die Auflösung dieser „Sparkasse“ der Unternehmen würde sich allmählich bis 2015 vollziehen. Durch die plötzliche Auskehrung dieses Eigenkapitals kommt es zu massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen.)

Auch wird zu Recht die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Besteuerung der ausgeschütteten Dividenden kritisiert. (Künftig werden die Dividenden zuerst definitiv mit 25% besteuert. Von der ausgeschütteten Dividende kann dann nur noch die Hälfte bei der Einkommensteuer angerechnet werden. Dadurch werden einkommensstärkere Dividendenbezieher gegenüber der alten Vollarrechnung bevorteilt. Die Begründung mit der Europatauglichkeit sowie der Vermeidung von Steuerhinterziehung greift nicht. Die Probleme hätten auf der Basis der Vollarrechnung gelöst werden können.)

Zu einem schweren Systembruch führte die Abschaffung der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen durch inländische Kapitalgesellschaften. Der Marktwert von Beteiligungen ist gegenüber dem früheren Einkaufswert (Buchwert in der Bilanz) erheblich höher. Durch den Verkauf werden diese stille Reserven aufgelöst (etwa mit dem Verkauf von Anteilen aus der Münchner Rück und der Allianz konnte die Deutsche Bank durch den Verzicht auf Besteuerung ihr Ergebnis im ersten Quartal 2002 deutlich verbessern). Die Befreiung der Veräußerungsgewinne von Steuern führt zu massiven Einnahmeausfällen im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Begründungen für die Abschaffung halten einer Überprüfung nicht Stande. Zwar werden die bisherigen Kapitalverflechtungen abgebaut, durch den Kauf anderer Beteiligungen erwachsen jedoch neue, ökonomisch mächtige Unternehmenskomplexe. Der Hinweis auf die bisherige Doppelbesteuerung – Dividenden bei den Töchtern und die Kapitalbeteiligung bei der Konzernmutter – ist schlichtweg unzutreffend (vgl. Deutsche Bundesbank). Die Bundesregierung hat sich damit auch noch den einer empirischen Überprüfung nicht standhaltenden Vorwurf der steuerpolitischen Benachteiligung des Mittelstands eingehandelt.

Insgesamt gilt es zur praktizierten Steuerpolitik festzuhalten: Die unternehmerischen Steuerentlastungen sind kaum in die Finanzierung von Sachinvestitionen und Beschäftigung geflossen. Durch den ausfallenden positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum kam es bei den Gebietskörperschaften über die konjunkturell bedingten Belastungen hinaus zu massiven Einnahmeverlusten. Die Folge sind wachsender Druck auf die Finanzierung sozialer Aufgaben sowie ein massiver Verfall der öffentlichen Investitionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (gegenüber 5% in den sechziger Jahren waren es 2001 nur noch 1,8%; in den USA liegt die Investitionsquote bei 3,4%).

These 5: EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) dringend korrigieren

Der radikale Rückzug aus der konjunkturellen Einflussnahme auf die Gesamtwirtschaft zulasten von Wirtschaftswachstum und Arbeit ist mittlerweile unübersehbar. Begründet wird dies mit der übermächtigen Wirkung der Schuldengrenzen durch den Maastrichter Vertrag (maximale Neuverschuldung bzw. Gesamtschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt 3% bzw. 60%) sowie dem 1997 draufgesetzten Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Verordnung Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 verlangt von den Mitgliedsländern im Euroland mittelfristig das „Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses“ zu gewährleisten. Das Procedere des Strafverfahrens bei Nichteinhaltung der Kriterien ist in einer weiteren Verordnung vom Juli 1997 recht exakt festgehalten.

Die Notwendigkeit dieser Schuldendisziplin wird in der Gefahr gesehen, dass sich ansonsten die Euro-Währung inflationär entwickeln könne. Selbst dieser Zusammenhang zwischen öffentlicher Verschuldung und Geldwertentwicklung ist theoretisch fragwürdig und empirisch nicht belegbar. Diese haushaltspolitische Disziplinierung war letztlich der Preis, den Deutschland ohne ökonomische

mischen Sinn für die Einschmelzung der DM- in die Euro-Währung verlangte. Die im Zuge der Schaffung der Euro-Währung durchgesetzte Regel – mittelfristig Nullverschuldung, konjunkturell maximal 3% – ist ökonomisch widersinnig. Wichtige Funktionen der öffentlichen Kreditaufnahme für die Wirtschaft sind schlichtweg per politischem, nicht rational begründbarem Dekret liquidiert worden. Deshalb muss das sonst in Vergessenheit geratene Wissen um die ökonomischen Funktionen der Staatsverschuldung immer wieder in Erinnerung gerufen werden:

1. Die Deutsche Bundesbank, der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ wie die überragende Mehrheit in der Finanzwissenschaft gingen vor dem politischen Diktat im Namen des Euro zu Recht von der Notwendigkeit der Normalverschuldung aus (maximal 1,8% bis 2% des Produktionspotentials). Schließlich hat die öffentliche Neuverschuldung die Aufgabe, die hohe Geldvermögensbildung der privaten Haushalte, die nicht in den Unternehmenssektor und/oder in das Ausland fließt, abzuschöpfen. Der Staat muss dann als „Lückenbüßer“ auftreten, wenn die überschüssige Liquidität bei den privaten Haushalte nicht zügig den Weg in die Finanzierung volkswirtschaftlicher Ausgaben findet.

2. In konjunkturell schwachen Phasen verdrängen öffentliche Schulden zur Finanzierung einer expansiven Finanzpolitik nicht die privaten Investitionen, sondern stärken diese („crowding in“). Die Verdrängungsthese („crowding out“) lässt sich selbst in Phasen der Vollauslastung der Produktionskapazitäten empirisch nicht nachweisen.

3. Immer noch gilt zu Recht Artikel 115 GG. Nach dieser „goldenen Regel“ sind öffentliche Investitionen mit öffentlichen Krediten zu finanzieren. Hier stehen –wie für die Unternehmen – die Vorfinanzierung künftig höherer Wirtschaftskraft und damit wachsende Steuereinnahmen im Mittelpunkt. Dabei kommt es darauf an, zukunftsfähige öffentliche Investitionen zu finanzieren. Dazu gehören Sachinvestitionen ebenso wie Investitionen in das geistige Kapital („human capital“).

4. Es werden nicht nur die Schulden, wie oft behauptet, sondern auch die dadurch entstehenden Finanzvermögen an künftige Generationen vererbt. Insoweit erben die kommenden Generationen das Problem der Zahlung von Zinsen aus dem öffentlichen Budget *und* des Bezugs von Zinsen durch die Geldvermögensbesitzer. Somit ist in jeder Generation dieses Umverteilungsproblem zu lösen.

5. Staatsschulden bieten die einzige Möglichkeit, nach dem Prinzip „Pay-as-you use“ künftige Generationen an der Finanzierung heute erzeugter, in der Zukunft anfallender Wohlfahrtsgewinne zu beteiligen. Warum sollen sich künftige Generationen an den Ausgaben für verbesserte Lebensqualität durch heute schuldenfinanzierte Infrastrukturinvestition in die Umwelt nicht beteiligen? Jedenfalls verdient eine Finanzpolitik, die die Verbesserung der Umwelt für künftige Generationen vernachlässigt, nicht das Attribut „nachhaltig“.

Die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sind wissenschaftlich nicht begründet. Sie zwingen einzelne Länder konjunkturpolitisch zu massivem Fehlverhalten. Anstatt ohne irrationalen Druck die Konjunktur stärken zu können, belastet der immer drohende „blaue Brief“ aus Brüssel rationale Entscheidungen. Die Bundesregierung sollte sich für eine Korrektur des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in folgende Richtung einsetzen.

1. Öffentliche Haushalte müssen konjunkturell atmen können. Dies sollte das künftige Regelwerk stärker berücksichtigen. Dabei ist eine Überschreitung der derzeitigen 3%-Grenze sinnvoll, wenn durch die Stärkung des Wirtschaftswachstums die Selbstfinanzierung und damit am Ende der Rückgang der Neuverschuldungsquote erreicht werden können.

2. Die Nettokreditaufnahme sollte im Ausmaß der öffentlichen Investitionen gefordert werden (vgl. Art 103, 3 Amsterdamer Vertrag, der bei der Berichterstattung auf diese „goldene Regel“ positiv hinweist).

3. Vorzusehen ist ein neues Kriterium im „Stabilitäts- und Wachstumspakt“. Die Mitgliedsländer sollten zumindest einen Anteil von 3% Neuverschuldung am Bruttoinlandsprodukt erreichen. Danach müssten für Deutschland am Ende die öffentlichen Investitionen um 28 Mrd. € pro Jahr gesteigert werden.

Mit diesen Korrekturen wird nicht – wie oft behauptet – einer Politik der blinden Schuldenmacherei das Wort geredet. Es geht um die Stärkung des Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsgrades bei Vermeidung einer sich selbst verstärkenden Inflation.

These 6: Stärkerer Rückzug des Staates – Falsche Antwort auf die aktuell nicht gelöste ökonomische Fehlentwicklung

Die Bundesregierung bewegt sich mit ihrem Rückzug aus einer nachhaltigen, also zukunftsfähigen Finanzpolitik in einem Dilemma. Gemessen an den Zielen Stabilisierung des Wirtschaftswachstums, spürbarer Abbau der Arbeitslosigkeit, sozial gerechtere Verteilung der Steuerlast und ökologischer Umbau sind die Defizite dieser Politik unübersehbar.

Dies nehmen die um die Regierungsmehrheit kämpfenden Oppositionsparteien zum Anlass, den mangelnden Mut zu einer rigoroseren Politik des schrumpfenden Staats mit weiteren Steuerentlastungen zugunsten der Wettbewerbswirtschaft zu beklagen.

Jedoch, nicht eine intensivierete Einsparpolitik sowie eine weitere Runde der Senkung von Unternehmenssteuern ist geboten. Erforderlich ist eine expansive Finanzpolitik. Denn einerseits würde eine rigorosere Schrumpfpolitik die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erneut belasten.

Andererseits geht die neoliberale Hoffnung, derzufolge sinkende Unternehmenssteuern zur Ausweitung der Sachinvestitionen und damit zu Wirtschaftswachstum und Abbau der Arbeitslosigkeit führen, nicht auf.

- Die angepriesene Senkung der Staatsquote von derzeit etwas mehr als 48% auf 40% würde statisch gerechnet zu einer Reduktion der Staatsausgaben um 170 Mrd. € zwingen. Damit wäre nicht nur ein weiterer Abbau des Sozialstaats vorprogrammiert. Auch die öffentlichen Investitionen würden noch stärker schrumpfen. Empfindliche Nachteile für den Standort Deutschland wären die Folge.

Eine Untersuchung des „Zentrums für Europäische Wirtschaft“ (Mannheim) zeigt, wie durch den massiven Abbau der Staatsschulden maßgeblich die öffentlichen Investitionen zurückdrängt worden sind.

- Für effektive Steuersenkungen ist kein Geld da. Die Einnahmenverluste durch einen Reformtarif bei der Einkommensteuer etwa mit 15%/25%/35%-Steuersätzen würde zu Einnahmeverlusten von über 70 Mrd. € führen. Die Erhöhung der Umsatzsteuer sowie die Streichung der Sonderbehandlung von Zuschlägen bei Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit wären die Folge. Denn selbst massiv reduzierte Unternehmenssteuern garantieren – wie der Vergangenheit bereits gezeigt hat – noch lange nicht, dass die Sachinvestitionen zunehmen und die Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Das neoklassische Steuer-Einmaleins – niedrige Steuersätze erhöhen die wirtschaftliche Aktivität und mit dieser am Ende die Gesamteinnahmen aus Steuern – stammt eher aus dem Reich der Voodoo-Economics. Die mangelnde Wirksamkeit von Steuersenkungen für Unternehmen bestätigt der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ in seinem jüngsten Jahresgutachten. Er zeigt sich verwundert, dass die deutlichen Verbesserungen auf der Angebotsseite – auch durch Entlastung der Unternehmen von Steuern – nicht die erwartete Aufschwungdynamik ausgelöst haben. Die Erklärung ist einfach: Die Investitionsdynamik wird eben derzeit durch unzureichende Nachfrageerwartungen blockiert. Da wirken Steuergeschenke an die Unternehmen, die die öffentlichen Haushalte belasten, kontraproduktiv.

These 7: Rückgewinnung und Einsatz gesamtwirtschaftlicher Kompetenz

Die Finanzpolitik muss dringend wieder ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Dabei öffnet die EU, die sich bisher auf den einheitlichen Binnenmarkt, die einheitliche Währung und die Regionalpolitik reduziert, die Chance einer koordinierten expansiven Finanzpolitik für den gesamten Wirtschaftsraum. Dazu gehört auch eine abgestimmte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, die die Wirtschaftskraft unter Verzicht auf Inflation stärkt. Leider werden die makroökonomischen Möglichkeiten innerhalb der EU nicht koordiniert genutzt. Wird allerdings auf die makroökonomische Beeinflussung der Konjunktur verzichtet, dann bleibt der Politik nichts mehr anderes übrig als bei den Arbeitslosen und den Arbeitsmärkten die Ursachen für die gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklung zu suchen. Durch ihren Verzicht auf eine expansive Politik der Beschäftigung landet die Bundesregierung mit einer geradezu peinlichen Automatik ausschließlich bei der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte im Niedriglohnsektor und bei zu verschärfenden Verhaltensregeln für Arbeitslose.

Die Schwerpunkte einer expansiven Stabilisierungspolitik müssten dagegen sein:

- *Konjunkturbedingte Defizite* müssen hingenommen und damit die automatischen Stabilisatoren genutzt werden. Der Versuch, diese Defizite durch Ausgabenkürzungen abzubauen, führt letztlich in die Schuldenfalle: die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sinkt, die Steuereinnahmen nehmen ab, die Schulden steigen. Ökonometrisch lässt sich nachweisen, dass die mittelfristig wirkende Einsparpolitik des Bundes die allgemeine Konjunkturschwäche nicht nur in Deutschland verfestigt und schließlich den Aufschwung verhindert hat.
- Ein *öffentliches Investitionsprogramm* bietet einen Zusatzimpuls. Dieses sollte dem Zukunftsprogramm (ZIP) von 1978 nachgebildet werden. Die Globalsteuerung würde durch sinnvolle Investitionen in die Umwelt unterfüttert („Keynes+“). Mit diesem Investitionsprogramm ist der Trend sinkender öffentlicher Investitionen vor allem auf der Ebene der Kommunen umkehrbar. Steuersenkungsprogramme zur Konjunkturstärkung – etwa durch das Vorziehen der Reformstufen 2003 und 2005 – sind dem ZIP gegenüber völlig unterlegen. Vor allem drohen die Gemeinden unter verstärkten fiskalischen Druck zu geraten, die Investitionstätigkeit noch weiter zurückzuführen.

These 8: Staatseinnahmen mobilisieren

Die Höhe der Staatseinnahmen hat sich an zu finanzierenden öffentlichen Aufgaben auszurichten. Zu einer zukunftsfähigen Finanzpolitik gehört auf der Basis der Schwerpunktaufgaben des öffentlichen Sektors (Allokations-, Stabilisierungs- und Distributionspolitik sowie ausgleichende Regional- und sektorale Strukturpolitik) auch eine entsprechende Steigerung bzw. Mobilisierung staatlicher Einnahmen. Bei der Lastenverteilung ist das Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit („ability to pay“) zu berücksichtigen. Hierzu werden folgende Anregungen vorgelegt:

- Effektive Durchsetzung der Spekulationsteuer (derzeit mangels Kontrolle eine „Steuer für Dumme“).
- Bis zu der EU-weiten Harmonisierung sollte die Zinsbesteuerung durch eine zufallsgenerierte Wahl eines Buchstabens, nach dem die zuordbaren Personen auf ihre Zinseinnahmen hin zu überprüfen sind, praktiziert werden.
- Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne zur Vermeidung der derzeitigen Null- bzw. Minussteuer (Vorschlag: 10% des Gewinns);
- Abschaffung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen inländischer Kapitalgesellschaften, da es sich nicht um eine Doppelbesteuerung handelt

und die ökonomische Konzentration durch neue Beteiligungsverflechtungen – versehen mit dem Steuergeschenk – zunehmen wird.

- Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Anpassung der Immobilienwerte (die heute nur mit ca. 50% erfasst werden) an die Marktwerte und damit die Gleichbehandlung mit Finanzvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer.
- Inkraftsetzung einer verfassungskonformen Vermögensteuer für private Haushalte bei einem hohen Freibetrag etwa in Höhe von 500 Mio. € zur Sicherung des Besitzes einer selbst bewohnten Immobilie. (Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts sind zu berücksichtigen: (a) Gleichbehandlung des Immobilien- und Finanzvermögens; (b) Halbteilungsgrundsatz, also nicht mehr als die Hälfte des Sollertrags darf besteuert werden; dieser ist wegen den zwischenzeitlich erfolgten Steuersenkungen einhaltbar).
- Zu diesen steuerpolitischen Maßnahmen gehört auch eine konsequente Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität.

These 9: Stärkung kommunaler Finanzkraft

Die Finanzkraft der Gemeinden, die unter den vielen Maßnahmen zur Steuerreform dramatisch zurückgefallen ist, muss wieder gestärkt werden. Die Verluste bei der Finanzkraft haben den Rückgang dringlicher Kommunalinvestitionen –gegenüber 1992 um 1/3 (11 Mrd. €) – beschleunigt. Ein Gutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik beziffert den kommunalen Investitionsbedarf bis 2009 für Deutschland mit über 686 Mrd. € Die viel zitierte „Sättigungsthese“ im öffentlichen Bereich erweist sich wegen des hohen Ersatz- und Zusatzbedarfs für Investitionen in Straßen, Wasserversorgung, Abwässer, Müll und Schulen als unhaltbar. Zur Sicherung einer relativ konjunkturunabhängigen und ergiebigen Finanzkraft wird die Ablösung der löchrigen Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmensteuer propagiert. Sie setzt an der Wertschöpfung aller Unternehmen einer Kommune – gerade auch bei Selbständigen – an. Die Vorschläge zu einer höheren Beteiligung der Kommunen an der Umsatz- bzw. Einkommensteuer – auch mit eigenem Hebesatzrecht – sind dieser wertschöpfungsbezogenen Unternehmersteuer gegenüber unterlegen.

[Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#)